

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2121

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2121



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Direktion für europäische Angelegenheiten
3003 Bern

Per E-Mail an: Konsultationen.InstA@eda.admin.ch

29. März 2019

Ihr Kontakt: Michael Köpfl, Generalsekretär, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zum Institutionellen Abkommen Schweiz–EU

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Konsultation zum Institutionellen Abkommen Schweiz–EU auch schriftlich zu äussern und nehmen wie folgt Stellung:

Grundhaltung der Grünliberalen

Wir setzen uns für eine stabile, langfristig abgesicherte und belastbare Partnerschaft mit der Europäischen Union ein. Das EU-Recht entwickelt sich fortlaufend weiter. Eine regelmässige Erneuerung und eine institutionelle Anpassung des bilateralen Wegs werden dadurch unumgänglich. Nur so kann eine Erosion des Status quo vermieden werden.

Deshalb unterstützen wir ein institutionelles Abkommen aus Überzeugung, genauso wie jede Weiterentwicklung der europäischen Partnerschaft, die folgenden Zielen dient:

- Die gemeinsamen Werte der Schweiz und ihrer europäischen Partnerländer wie die Menschenrechte und die Demokratie werden geschützt und gestärkt.
- Die Rechtssicherheit für die verschiedenen Akteure in der Schweiz wird erhöht und die Investitionssicherheit gestärkt.
- Der Marktzugang für Schweizer Akteure in der EU und für europäische Akteure in der Schweiz wird verbessert.
- Schweizerinnen und Schweizer sowie Bürgerinnen und Bürger anderer europäischer Staaten können in Europa gleichberechtigt am Wirtschaftsleben teilnehmen oder Bildung erwerben.
- Güter und Dienstleistungen können innerhalb von Europa möglichst frei bewegt und gehandelt werden.
- Die Zusammenarbeit und der Austausch mit der EU und ihren Mitgliedstaaten werden klarer, einfacher und unbürokratischer. Unnötige Hürden werden abgebaut (z.B. durch gegenseitige Anerkennung von Normen und Standards).
- Die kulturelle Vielfalt, Kreativität und Innovation werden durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit gestärkt und gefördert.
- Die Förderung von Frieden und internationaler Zusammenarbeit in Europa und darüber hinaus.

Die Zeit drängt. In verschiedenen Bereichen hat die Schweiz ein unmittelbares Interesse an einer engeren Vernetzung mit Europa.

Einige, nicht abschliessende Beispiele sind der Abschluss eines Strommarktabkommens, die langfristige Sicherung der Börsenäquivalenz, die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (bspw. im Bereich Medtech), die Stärkung und Harmonisierung der europäischen Klimapolitik, der Anschluss an den digitalen Binnenmarkt, die Einbindung in das neue Forschungsrahmenprogramm der EU oder die Assoziierung am Folgeprogramm zu Erasmus.

Das vorliegende Rahmenabkommen ist für den Wirtschafts- und Forschungsplatz Schweiz deshalb von zentraler Bedeutung. Dank dem Abkommen können unsere Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen auch künftig gleichberechtigt in ganz Europa anbieten. Unsere Hochschulen können weiter von europäischen Forschungsprogrammen profitieren und unsere Studierenden behalten den freien Zugang zu europäischen Universitäten.

Es braucht nun auch ein klares Bekenntnis der Politik und insbesondere des Bundesrats. In der Schweiz darf nicht die Haltung Überhand nehmen, dass die Weiterentwicklung unserer Bilateralen Verträge ein notwendiges Übel ist. Der vorliegende Vertrag ist vielmehr der entscheidende Baustein, der unsere wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu Europa sichert und stärkt. Damit wird unser Wohlstand langfristig gesichert.

Die Grünliberalen fordern den Bundesrat auf, das Institutionelle Abkommen rasch zu paraphieren und zu unterzeichnen und den ordentlichen innerstaatlichen Genehmigungsprozess einzuleiten.

Detaillierte Haltung zu einzelnen Punkten des Institutionellen Abkommens

Wie der Bundesrat in den Erläuterungen richtig schreibt, wurden die wesentlichen Verhandlungsziele erreicht. Die Schweiz behält die Souveränität bei innerstaatlichen Gesetzgebungsprozessen. Die Regelung zur Streitbeilegung ist ein Gewinn für die Schweiz, da die Verhältnismässigkeit von Ausgleichsmassnahmen vorgeschrieben wird. Heute kann sich die Schweiz nicht gegen unverhältnismässige und einseitige Massnahmen der EU wehren.

Lohnschutz: Wir stehen zum Schweizer Lohnschutz und sind überzeugt, dass der Lohnschutz auch unter den im Rahmenabkommen definierten Eckwerten sichergestellt ist. In der EU gilt explizit gleicher Lohn, für gleiche Arbeit, am gleichen Ort.

Die Lohnschutzfragen stellen sich nicht nur für die Schweiz, sondern auch für Deutschland oder Österreich. Damit bringt eine engere Zusammenarbeit für den Lohnschutz in der Schweiz auch Vorteile. Die Lohnschutzbedürfnisse in der Schweiz und der EU haben sich in den letzten Jahren angenähert. Die revidierte Entsenderichtlinie ist Zeugnis davon und die Durchsetzungsrichtlinie ermöglicht weiterhin wirksame Kontrollmechanismen. Darüber hinaus werden drei Elemente der bestehenden Schweizer Lohnschutzmassnahmen ausdrücklich zugunsten der Schweiz abgesichert und damit der dynamischen Rechtsentwicklung in der EU entzogen: Die Voranmeldefrist (4 Arbeitstage statt 8 Kalendertage, was in Zeiten der Digitalisierung kein Problem ist), eine verhältnismässige Kautionspflicht sowie die Dokumentationspflicht bei selbständigen Dienstleistungserbringern.

Schliesslich ist anzumerken, dass Kurzaufenthalter aus der EU nur 0,7 Prozent der Beschäftigten in der Schweiz ausmachen – und nur sie betrifft das Entsenderecht. Die Bilateralen Verträge sind aber den gesamten Wirtschafts- und Forschungsstandort Schweiz wichtig. Die Schweiz verdient jeden dritten Franken im Handel mit der EU.

Unionsbürgerrichtlinie: Die Unionsbürgerrichtlinie ist nicht Teil des Abkommens. Inhaltlich ist eine pauschale und kategorische Ablehnung der Unionsbürgerrichtlinie primär eine innenpolitische Machtdemonstration der InstA-Gegner, die sich sachlich nicht begründen lässt.

Die Unionsbürgerrichtlinie ist vielfältig. Sie lässt sich für uns in drei Bereiche unterteilen:

- Unproblematische Aspekte: Familiennachzug für gleichgeschlechtliche Paare, Aufenthaltsrecht für Personen die bereits mehr als fünf Jahre bei uns arbeiten und leben (bereits heute so umgesetzt), Bedingungen für Ausschaffungen von kriminellen Ausländern (die Verhältnismässigkeit muss bereits heute gewährt werden)

- Aspekte ohne Relevanz (da eindeutig nicht Teil der Personenfreizügigkeit): Unionsbürgerschaft / Bürgerrechtsfragen

- Aspekte welche innenpolitisch diskutiert werden müssten, sofern die UBR Thema wird: Ausbau der Ansprüche auf Sozialhilfe. Hier ist offen, wie weit das Prinzip der Nichtdiskriminierung geht. Für uns ist klar, dass es auch in Zukunft keine „Einreise in die Sozialhilfe“ geben darf. Selbst wenn die Schweiz aufgrund eines Urteils des Schiedsgerichts angehalten werden sollte, die Regelungen in diesem Bereich zu übernehmen – was aus heutiger Sicht wenig wahrscheinlich ist – könnte sie immer noch auf eine Umsetzung verzichten. Die Schweiz würde in einem solchen Fall eine entsprechende Gleichbehandlung der Schweizerinnen und Schweizer im EU-Raum in Kauf nehmen (als verhältnismässige Ausgleichsmassnahme).

Staatliche Beihilfen: Staatliche Beihilfen können den Wettbewerb massiv verzerren und damit zu ungleichen Voraussetzungen führen. Für Befürworter einer liberalen Marktwirtschaft ist das ein Problem. Die Grünliberalen setzen sich deshalb auch in der Schweiz für gleich lange Spiesse auf funktionierenden Märkten ein – gerade wenn staatliche Unternehmen oder Beihilfen im Spiel sind. Es ist plausibel, dass im Rahmen des institutionellen Rahmenabkommens allgemeine Grundsätze für die staatlichen Beihilfen festgelegt wurden. Diese sind aber mit Ausnahme des Luftverkehrs nicht unmittelbar verbindlich. Sie werden deshalb nicht im Rahmen des institutionellen Abkommens konkretisiert, sondern sind je nach dem einzeln zu verhandeln. Fakt ist zudem, dass staatliche Beihilfen auch in der EU weit verbreitet sind und ein Rahmenabkommen nicht dazu führen wird, dass beispielsweise unsere Kantone ihre Kantonalbanken privatisieren müssen.

Abschliessend fordern die Grünliberalen den Bundesrat nochmals auf, das vorliegende Institutionelle Abkommen im Sinne der Wohlfahrt unseres Landes rasch zu paraphieren, zu unterzeichnen und den ordentlichen innerstaatlichen Genehmigungsprozess einzuleiten. Vielen herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Grossen
Parteipräsident

Michael Köpfler
Generalsekretär